

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 43

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. Oktober 1935, Nummer 18

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

25. OKTOBER 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Berufsdirigent-Lehrerdirigent — Klassenlesestoffe — Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion für 1934 — Kantonal-zürcherischer Verband der Festbesoldeten (Jahresrechnung 1934) — Der Vorstand des ZKLV.

Berufsdirigent — Lehrerdirigent

Abkommen zwischen dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband (OBV) und dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein (ZKLV).

I. Der ZKLV verpflichtet sich, während der Dauer dieses Abkommens bei den ihm angeschlossenen Lehrern dahin zu wirken, dass diese

a) bei Neubesetzung von Dirigentenstellen sich erst dann zur Verfügung stellen, wenn für die betreffende Stelle kein Berufsdirigent in Frage kommt;

b) in Zukunft keinesfalls mehr als zwei Vereine leiten.

II. Während der Dauer dieses Abkommens zieht der OBV seine Eingaben an den Erziehungsrat vom 22. Oktober 1934 und 23. Februar 1935 zurück und verpflichtet sich, zur Erledigung von Anständen an den Vorstand des ZKLV zu gelangen.

III. Der OBV wird soweit es ihm möglich ist darauf hinwirken, dass Presseerzeugnisse im Sinne der Inserate im «Tagesanzeiger» vom 9. März 1935 und «Tagblatt» vom 9. März 1935 zukünftig unterbleiben.

Zollikon und Zürich, den 18. Juli 1935.

Für den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein

Der Präsident: sig. H. C. Kleiner.

Der Aktuar: sig. H. Frei.

Zürich, den 28. September 1935.

Für den Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband

Der Präsident: sig. O. Uhlmann.

Der Sekretär: sig. R. Wipf.

Im Laufe des Jahres 1934 haben 15 Lehrerdirigenten von Zürich und Umgebung mit dem OBV eine sie persönlich verpflichtende Vereinbarung getroffen, die inhaltlich mit den Bestimmungen in Ziffer I des vorstehenden Abkommens vollkommen übereinstimmt. In seinen Zuschriften vom 22. Oktober 1934 und 23. Februar 1935 (siehe Ziffer II des Abkommens) wünschte der OBV eine gleiche Lösung der Dirigentenfrage, wie er sie mit den 15 Lehrerdirigenten hatte vereinbaren können, für den ganzen Kanton Zürich, wobei sich die zweite Zuschrift an die Behörde folgendermassen fasste: «Wir sehen die einzige Lösungsmöglichkeit in einer von der h. Erziehungsdirektion geregelten Ausdehnung unseres mit den Lehrerdirigenten von Zürich und Umgebung abgeschlossenen Abkommens auf das ganze Kantonsgebiet.» — Im März dieses Jahres übermittelte uns die Erziehungsdirektion in freundlicher Weise die beiden Zuschriften des OBV in der Annahme, dass es möglich sein dürfte, durch ein Abkommen zwischen den beiden Berufsverbänden — OBV und ZKLV — die vom OBV gewünschte Lö-

sung der Dirigentenfrage für den ganzen Kanton herbeizuführen. Der Kantonalvorstand übernahm die Aufgabe in voller Bereitwilligkeit und setzte sich sofort in Verbindung mit dem OBV, von dem noch im März die Zustimmung zu einer Zusammenarbeit mit dem ZKLV kam. Bei den späteren Besprechungen mit dem OBV ergab es sich ausserdem erfreulicherweise, dass er nur deswegen direkt an die Erziehungsdirektion und nicht an den ZKLV gelangt war, weil ihm die beruflich-gewerkschaftliche Organisation der Lehrerschaft auf kantonalem Boden nicht bekannt war. — Eine Reihe widriger Umstände, die mit der (bei beiden Verhandlungspartnern durchaus zustimmenden) Einstellung zum Abkommen gar nichts zu tun haben, verzögerten leider die formelle Genehmigung des schon im April festgelegten Abkommens.

Der Kantonalvorstand darf versichern, dass er sich die Frage der Notwendigkeit eines solchen Abkommens sowie auch dessen Inhalt gründlich überlegt hat. Bei seinen Beratungen war er sich stets der Bedeutung bewusst, welche der Tätigkeit der Lehrer, insbesondere als Dirigenten, für das Gesangswesen in der Schweiz zukommt. Eine Bedeutung, die auch von anderer Seite, z. B. vom Musikpädagogischen Verband unter der Leitung von Direktor Vogler und vom Eidgenössischen Sängerverein, voll anerkannt wird. Im Eidgenössischen Sängerverein habe sich Stadtrat Dr. Hefti von Zürich beispielsweise dahin geäussert, der Eidg. Sängerverein könne Pleite machen, wenn man die Lehrerdirigenten eliminiere. Wenn der Kantonalvorstand trotzdem mit voller Ueberzeugung für das Abkommen eintritt, das eine Einschränkung der Dirigententätigkeit von Lehrern vorsieht, so kam er zu dieser Ueberzeugung im Hinblick auf die in der Krisenzeit gegebene Rücksichtnahme auf einen anderen Berufsstand sowie auch aus beruflichen und gewerkschaftlichen Erwägungen des eigenen Berufsstandes.

Es ist klar, dass mit der Durchführung obigen Abkommens die Nöte der Berufsdirigenten nicht vollkommen behoben werden. Es werden u. a. die Fragen der Regulierung des Berufsdirigentennachwuchses, der Konkurrenzierung durch Dirigenten aus anderen Berufsständen, der Aemterkumulierung innerhalb des Berufsdirigentenstandes selbst weiterhin offenbleiben und Gegenstand weiterer Bemühungen der Berufsdirigenten sein. Der Kantonalvorstand aber wollte und will zur Lösung des Problems beitragen, was er von seiten der Lehrerschaft für möglich und geboten erachtet.

Eine Konferenz der Sektionspräsidenten des ZKLV hat die Erwägungen des Kantonalvorstandes und das Abkommen in einer Sitzung anfangs Mai dieses Jahres gutgeheissen.

Diese Tatsache und die andere der freiwilligen Vereinbarung, welche die 15 Lehrerdirektoren von Zürich und Umgebung schon 1934 mit dem OBV eingegangen sind, bestärken den Kantonalvorstand in der festen Zuversicht, dass nicht nur die zürcherische Lehrerschaft im gesamten, sondern ganz speziell auch die Lehrerdirektoren das Abkommen gutheissen und alles zu seiner loyalen Durchführung beitragen werden. Denn es soll und darf kein Scheinabkommen sein, sondern das Abkommen soll und muss durchgeführt werden.

Eine Konferenz der Sektionspräsidenten des ZKLV anfangs November soll die Durchführungsmaßnahmen besprechen. — Der Kantonalvorstand bittet aber die Lehrerdirektoren schon jetzt, sich strikte an das Abkommen zu halten; insbesondere bittet er diejenigen Lehrerdirektoren, die mehr als zwei Vereine leiten, die Leitung der über diese Zahl hinausgehenden Vereine auf den gemäss Vertrag nächstmöglichen Termin niederzulegen. Sollte ein Dirigent durch Vertrag noch auf eine längere Zeit gebunden sein, wird er dringend ersucht, in gütlicher Vereinbarung mit dem betreffenden Verein eine vorzeitige Lösung seines Vertragsverhältnisses zu erwirken. *Der Kantonalvorstand.*

Klassenlesestoffe

Walter Klausner. — Im Unterricht auf den mittleren und oberen Stufen, ja selbst bei den Leseanfängern, gelangt die *Einzelschrift* zu immer grösserer Bedeutung. Man wünscht, den Schüler an die Quellen zu führen und ihn an selbständiges Arbeiten zu gewöhnen. Deshalb wird mit der Klasse eine zusammenhängende Schrift, sei es eine literarische, sei es eine wissenschaftliche Arbeit, gelesen. Dadurch erfährt der Leseunterricht oder ein realistischer Stoff eine starke Belebung. Da der Lehrer im Unterricht immer wieder auf Stoffe stossen wird, die er gerne ausführlicher behandelte, wird auch ein gutes Lesebuch mit seiner Sammlung verschiedenartiger Aufsätze den Gebrauch einer Einzelschrift nicht ausschliessen. Sie kann eine gute Grundlage für eine Besprechung oder eine willkommene Ergänzung zu einem behandelten Stoffe bilden.

In den letzten Jahren sind Einzelschriften, die für das Klassenlesen in Betracht kommen können, in grosser Zahl auf den Markt geworfen worden. Die Reihen der «Billigen Sammlungen» sind recht umfangreich. Wie soll da der Lehrer Zeit erübrigen, aus der Fülle das herauszufinden, das sich für seine Verhältnisse eignet? Auf die Überschriften oder Inhaltsangaben der Bändchen und die Geschäftsempfehlungen ist oft kein Verlass. Es ist deshalb verdienstlich, wenn sich Lehrergruppen an die Aufgabe machen, die «Billigen Sammlungen» mit ihren kurzen Geschichten und Darstellungen daraufhin zu prüfen, was als Einzelschrift im Unterricht für unsere Schweizer Schulen in Betracht kommen könnte.

Als Ergebnis einer arbeitsreichen Sichtung legt der Berner Lehrerverein uns ein Verzeichnis vor, das allen Schulen gute Dienste leisten wird: «*Verzeichnis empfehlenswerter Klassenlektüre*, zusammengestellt vom Jugendschriftenausschuss des Bernischen Lehrervereins in Verbindung mit der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins». (Verlag Bernischer Lehrerverein, Sekretariat in Bern, Bahnhofplatz 1. Einzelheft 50 Rp.) Unter den nach Altersstufen geordneten Gruppen: Märchen, Sagen, Legen-

den, Erzählungen, Tiergeschichten, Gedichte, Jugendbühne, Geschichtliches und Biographisches, Geographie, Reisen, Abenteuer findet der Leser einige hundert kleine Schriften aufgezählt, die von erfahrenen Schulleuten als fürs Klassenlesen geeignet erklärt wurden. Da die Anforderungen und Wünsche an die Einzelschrift oft stark voneinander abweichen, wurden in das Verzeichnis gelegentlich auch verschiedene Ausgaben eines und des nämlichen Werkes aufgenommen. Der eine Lehrer wünscht eben ein solides Bändchen, das er der Schülerbücherei einverleiben kann; ein anderer betrachtet den Zweck der Einzelschrift als erfüllt, wenn sie einem Schüler einmal gedient hat. Der eine wünscht den Stoff ausführlicher dargestellt; ein anderer ist froh, wenn er den Schülern nur einen kurzen Auszug in die Hand geben kann. Auch die Schriftart spielt gelegentlich eine Rolle. Deutsche Bücher werden jetzt wieder fast ausnahmslos in Fraktur gedruckt, während unsere Schüler zunächst mit der Antiqua vertraut gemacht werden. Der Lehrer wird deshalb froh sein, dass in das Verzeichnis auch Hinweise über die Ausführung und die Ausstattung der Bändchen aufgenommen wurden.

Einige Beispiele zeigen wohl am besten, was das Verzeichnis bietet:

Vom 9. Jahre an. Erzählungen.

Gansberg, Fr., Die Geschichte von Robinson für unsere Kleinen. Aus Deutschem Schrifttum. 246/47. (70 Rp.) Einfache kindertümliche Darstellung. Robinson holt Nahrungsmittel und Werkzeuge aus dem Wrack, also nicht ganz primitive Urzustände. Moralisch-religiöses Moment. Gehorsam gegen die Eltern. Grosser, klarer Frakturdruck. Für Heimatunterricht mit Robinsonserzählung.

Meyer, Olga, In der Krummgasse. Jungbrunnen 14. (20 Rp.) Elendsmilieu der Stadt packend geschildert. Der Vater ein Trinker, die Mutter krank, stirbt. Sehnsucht nach den weggenommenen Kindern und Wendung im Leben des Vaters. Antiqua. Illustriert.

Vom 11. Jahre an. Sagen, Legenden, Schwänke.

Eulenspiegel, Till. Die alten Schwänke ergötzen Kinder verschiedenen Alters. Auswahl je nach Klasse. Kleine Sammlung genügt gewöhnlich. Bunte Jugendbücher 11. (25 Rp.) 23 Schwänke mit Bildern. Einleitung. Druck eng. — Schaffstein, blau 37. (60 Rp.) 40 seiner lustigsten Streiche, mit 21 Bildern. Papier und Schrift gut. — Hirts Sammlung V/2. (50 Rp.) Titelbild und 12 Textbilder. 38 Streiche. Nachwort. Gute Ausgabe. — Volksschatz 31. (90 Rp.) Illustriert, teure, aber gute Ausgabe.

Vom 13. Jahre an. Geschichtliches und Biographisches.

Ringier, Martha, Der Katzenraffael. Aus dem Leben des Katzenmalers Gottfried Mind, mit 12 Zeichnungen nach dessen Originalen. Jugendborn 21. (Fr. 1.—, teilweise zu 80 Rp.) Das Problem des Schwererziehbaren, verkörpert in einem seltsamen Gemisch von Schwachsinn und künstlerischer Begabung. Wertvolles Bild der sozialen und pädagogischen Bestrebungen Pestalozzis, dessen «neumodisches Narrenzeug» auch Gottfried Mind erfahren musste. Schöner Druck und solider Umschlag.

Rosen, Erwin, Die Schrecknisse der französischen Fremdenlegion. Schaffstein, grün 6. (60 Rp.) Auszug aus dem bekannten Buch Rosens. Lebendig, spannend. Derb-realistisch. Kapitel auswählen. Für Knaben. Fortbildungsschule. Siehe auch Völk: Als ich in der Fremdenlegion war.

Das Verzeichnis dürfte auch jedem Lehrer, unabhängig von der Verwendung als Einzelschrift, bei der Vorbereitung auf einen Stoff gute Dienste leisten. Die Handbücher des Lehrers enthalten in Geschichte, Geographie und Naturkunde den Stoff wissenschaftlich dargestellt. Der Lehrer muss ihn den Schülern auch menschlich nahebringen können. Im Verzeichnis findet er eine Reihe anregender Begleitstoffe, künstle-

rische Darstellungen, lebensvolle Schilderungen und Berichte, die ihm den Weg zu einem guten Unterricht weisen.

Schliesslich vermag das Verzeichnis auch den Schülern zu dienen. Sie finden darin mannigfache Anregungen fürs freie Lesen, so dass es sich empfehlen dürfte, in jedem Schulzimmer der obern Klassen ein Verzeichnis für die Hand der Schüler aufzulegen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, dass die Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich ein *Bücherverzeichnis für Schulbibliotheken* herausgegeben hat, das ebenfalls Klassenlesestoffe enthält (Verlag: Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Zürich, 65 Rp.). Im zweiten Teil (5. Aufl. 1933) sind, nach Schulklassen geordnet, eine Reihe «Billiger Schriften» angeführt. Das Verzeichnis ist seinerzeit für die Schulbibliotheken unseres Kantons als verbindlich erklärt worden, und die darin empfohlenen Jugendschriften wurden vom Erziehungsrat unter die subventionsberechtigten aufgenommen.

Beide in den vorstehenden Ausführungen genannten Verzeichnisse werden in sämtlichen Schulkapiteln anlässlich der Versammlungen des 3. Schulquartals zur Einsicht aufliegen. Es werden bei dieser Gelegenheit Bestellungen entgegengenommen. Die beiden Verzeichnisse seien den Kollegen aufs beste empfohlen.

Der Kantonalvorstand.

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion für 1934

Promotionen und Privatschulen.

In letzter Zeit scheint übersehen worden zu sein, dass die von den Ortsschulbehörden gefällten Promotionsentscheide auch für die Privatschulen verbindlich sind. Es geht nicht an, dass ein Schüler, der nach Ablauf der Probezeit von einer Sekundarschulpflege in die Primarschule zurückgewiesen wird, in der ersten Klasse einer Privatsekundarschule Aufnahme findet. Unkorrekt ist es aber auch, wenn Privat-Sekundarschulen Schüler aufnehmen, die während der Probezeit aus der öffentlichen Schule austreten, weil sie befürchten müssen, in die Primarschule zurückgewiesen zu werden. Schüler, die sich zum Besuche der I. Klasse einer Sekundarschule angemeldet haben, dürfen, sofern nicht zwingende Gründe, wie Domizilwechsel, vorliegen, vor Ablauf der Probezeit nicht von einer andern Sekundarschule aufgenommen werden.

Schulbesuch in andern Schulgemeinden.

Auch der Uebertritt von Schülern der Volksschule in Volksschulabteilungen einer andern Gemeinde führte gelegentlich zu unliebsamen Erörterungen.

Nicht selten kommt es vor, dass Eltern aus irgendeinem Grund ihre Kinder in die öffentliche Schule einer andern Gemeinde schicken. Vielfach sind örtliche Verhältnisse daran schuld, häufig die Beschwerlichkeit des Schulweges, nicht selten aber Unzufriedenheit mit den Schulverhältnissen des Wohnortes. Für die Aufnahme von Kindern aus andern Gemeinden lassen sich die Schulpflegen in der Regel ein Schulgeld bezahlen, und das mag der Grund sein, weshalb die Gesuche um Aufnahme von Schülern anderer Gemeinden meist bereitwilligst genehmigt werden. Die Schulpflegen aber, die Schüler abgeben müssen, sehen

oft diese Abwanderung nicht gern, denn es besteht die Möglichkeit, dass dadurch die Verhältnisse ihrer Schule beeinträchtigt werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Aufnahme von Schülern aus andern Gemeinden auch von der Zustimmung der Schulpflege des Wohnortes abhängig gemacht werden sollte. Wenn die Schulgesetzgebung eine solche Vorschrift auch nicht kennt, so muss doch gewünscht werden, dass im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen den Behörden die Schulpflegen Kinder aus andern Gemeinden nur dann in ihre Schule aufnehmen, wenn die Schulpflege des Wohnortes keine Einwendungen erhebt. Bevor also eine Schulpflege das Gesuch eines in einer andern Gemeinde wohnenden Vaters um Aufnahme seines Kindes in ihre Schule bewilligt, sollte sie dessen Eingabe der Schulpflege des Wohnortes zur Vernehmlassung zustellen. Es ist ferner unerlässlich, dass die Schulbehörden von der vollzogenen Aufnahme eines Schülers einer andern Gemeinde der Schulpflege dieser Gemeinde Mitteilung machen, wie dies für die Privatschulen in § 144 der Verordnung über das Volksschulwesen vorgeschrieben ist. Nur dann ist es den Schulpflegen möglich, darüber zu wachen, dass alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde ihrer Schulpflicht genügen.

Amtsdauer der Visitatoren.

Am 22. November 1934 tagte die Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflegen. Sie befasste sich mit der Frage, ob, nachdem die Amtsdauer der Bezirksschulpflegen auf vier Jahre ausgedehnt worden ist, die Zuteilung der zu visitierenden Schulen an die Mitglieder der Bezirksschulpflegen auch nach vier Jahren oder nach zwei Jahren zu wechseln habe.

§ 20 U. G. bestimmt, dass die Zuteilung der Schulen an die Visitatoren alle zwei Jahre neu vorzunehmen sei. Als die Amtsdauer der Behörden von vier auf drei Jahre reduziert wurde, verfügte man, dass der Wechsel alle drei Jahre erfolgen solle. Es lag nun nahe, die Praxis wieder mit dem Gesetz in Einklang zu bringen. Die Vertreter der Bezirksschulpflegen sprachen sich fast einmütig in diesem Sinne aus. Sie betonten, dass ein rascher Wechsel der Visitatoren bessere Vergleichsmöglichkeiten biete. Auf der andern Seite wurde aber auch anerkannt, dass in manchen Fällen die Unterstellung der Schule unter denselben Visitator während einer längeren Dauer zweckmässig sei. Die Konferenz einigte sich auf folgende Regelung: Die Zuteilung der Schulen an die Visitatoren soll jeweils nach dem zweiten Jahre der Amtsdauer neu geprüft werden. Den Bezirksschulpflegen wird überlassen, die Visitatoren an den bisherigen Schulen zu belassen oder einen Wechsel vorzunehmen, je nachdem das eine oder andere als zweckdienlich erscheint. Der Erziehungsrat stimmte dieser Lösung zu.

Französischunterricht und Aufnahme in die Sekundarschule.

Während des Berichtsjahres wurde die Frage aufgeworfen, ob die Leistungen im Französischunterricht berücksichtigt werden sollen, wenn es sich darum handelt, Schüler nach der vierteljährigen Probezeit definitiv in die Sekundarschule aufzunehmen oder sie zurückzuweisen. In einem Rekursfall hat die Erziehungsdirektion folgenden Standpunkt eingenommen:

Laut § 63 des Gesetzes über die Volksschule müssen alle Schüler, die nach Massgabe ihres Schulzeugnisses am Ende der 6. Klasse das Lehrziel erreicht, d. h. in

den Hauptfächern Deutsch und Rechnen die Durchschnittsnote 3,5 erworben haben, zu Beginn des neuen Schuljahres in die Sekundarschule aufgenommen werden. Damit ist aber nicht gesagt, dass sie definitiv in der Sekundarschulklasse behalten werden müssen, denn der § 64 des Volksschulgesetzes bestimmt: «Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt mit Beginn des Jahreskurses auf eine Probezeit von vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist stellt der Lehrer einen Antrag auf Aufnahme oder Abweisung an die Schulpflege, welche vor dem Entscheide eine Prüfung anordnen kann.» Das Verbleiben in der Sekundarschule wird also abhängig gemacht von den Leistungen des Schülers während der Probezeit. Der Gesetzgeber liess sich bei der Aufstellung dieser Forderung offenbar von folgenden Erwägungen leiten:

1. Angesichts der abweichenden Taxierung der Schüler durch die Primarlehrer ist es erwünscht, dass die Kandidaten für die Sekundarschule einer gleichmässigen Beurteilung unterworfen werden.

2. Der Unterricht der Sekundarschule unterscheidet sich in der Art und Weise seiner Durchführung ziemlich stark von dem der Primarschule. Die Lehrweise ist verschieden, auch tritt ein neues Fach auf, das Französische. Durch die Probezeit ist es möglich, festzustellen, ob die Schüler dem anders gearteten Unterricht zu folgen vermögen.

Aus dieser Ueberlegung geht hervor, dass während der Probezeit nicht bloss die bisherigen Fächer Gegenstand der Beobachtung sein sollen, sondern dass bis zu einem gewissen Grad auch auf die Leistungen im neuen Fache Französisch abzustellen ist. Der Französischunterricht spielt auf der Sekundarschule eine so wichtige Rolle, dass es von Bedeutung ist, ob die Schüler auch in diesem Fache dem Unterrichte zu folgen vermögen.

Allerdings ist zu betonen, dass die Berücksichtigung der Leistungen im Französischen nur mit gewissen Einschränkungen erfolgen darf. Naturgemäss werden schwerfälligere Schüler eine gewisse Zeit brauchen, um sich in das neue Fach einzuleben; auch kommt es sehr auf das methodische Geschick des Lehrers an, ob die Einstellung des Schülers rascher oder langsamer erfolgt.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

1. Jahresrechnung 1934, Voranschlag 1935.

(Abgeschlossen auf 31. März 1935.)

Einnahmen.

	Budget 1934	Rechnung 1934	Budget 1935
Saldo vortrag	4309.28	4309.28	5098.58
Mitgliederbeiträge			
à 50 Rp. (75)	2740.—	2889.50	4275.—
Zins auf Postscheckkonto	—.—	5.70	—.—
Zins auf Sparheft ZKB . . .	80.72	63.95	46.42
Zins auf 2 Obligationen . .	—.—	22.50	—.—
	<u>7130.—</u>	<u>7290.93</u>	<u>9420.—</u>

Ausgaben.	Budget 1934	Rechnung 1934	Budget 1935
Drucksachen und Vervielfältigungen	300.—	425.—	500.—
Porti, Bureau material etc.	100.—	121.55	200.—
Literatur u. Zeitschriften	20.—	171.60	80.—
Sitzungsgelder und			
Bahnspesen	500.—	583.20	700.—
Entschädigung an den Leitenden Ausschuss 1934	600.—	600.—	600.—
Entschädigung an die			
Revisoren	20.—	20.—	20.—
Aktionen:	800.—	—.—	—.—
Beitrag an ZKLV (Lohnabbau)	—.—	75.—	—.—
Beitrag an die NAG	200.—	130.—	600.—
Referate	100.—	66.—	100.—
Aktionskomitee			
der Schweiz à 50 Rp.	—.—	—.—	2800.—
Aktionskomitee des Kantons Zürich à 10 Rp.	—.—	—.—	600.—
Kantonsratswahlen vom 7. April 1935	—.—	—.—	800.—
Nationalratswahlen 1935	—.—	—.—	1000.—
Verschiedenes	—.—	—.—	200.—
Saldo am 31. März 1935	4490.—	5098.58	1220.—
	<u>7130.—</u>	<u>7290.93</u>	<u>9420.—</u>

Bilanz.

Vermögen am 31. März 1935	Fr. 5098.58
Vermögen am 31. März 1934	» 4309.28
	<u>Vorschlag Fr. 789.30</u>

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Schwalmenackerstr. 13; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Kollegen! Werbet für die «Schweizerische Lehrerzeitung»! Ihr fördert damit den Schweizerischen Lehrerverein und sein Vereinsblatt. Zugleich nützt Ihr dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein, denn der «Pädagogische Beobachter» ist mit der finanziellen Lage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eng verknüpft.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Kurse

Philosophische Gesellschaft Zürich.

Die philosophische Gesellschaft Zürich wählt für ihre Arbeit im Winter 1935/36 das Thema: «Philosophie und Pädagogik». In diesem Rahmen werden einzelne Referate gehalten werden:

1. Pädagogik und Schweizertum. Referenten: Prof. Enderli, Dr. Fritz Ernst und Direktor Zeller. Mittwoch, den 30. Oktober, abends 8¼ Uhr, im Zunfthaus zur Waag.
2. Die pädagogische und psychologische Problemlage in der Schweiz. Referenten: Frl. Dr. Emilie Bosshart und Dr. Donald Brinkmann. Mittwoch, den 20. November, ebenda.
3. Christentum und Pädagogik. Referent: Prof. D. Emil Brunner. Mittwoch, den 11. Dezember (Ort und genaue Fassung des Themas werden noch bekanntgegeben).
4. Staat und Erziehung. Referent: Prof. Guyer.

Weiter ist vorgesehen ein militärpädagogischer Vortrag. Die Vorträge sind für Mitglieder der Gesellschaft frei. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 5 Fr.

Bücherschau

Prof. W. Flury: *Praktischer Lehrgang der englischen Sprache*, II. Teil. Verlag Schulthess & Cie., Zürich.

Das Ermüdende des Sprachenlernens liegt, wie der Verfasser mit Recht betont, darin, dass jahraus, jahrein auf die gleiche Art in die gleiche Kerbe geschnitten wird. Die Living-Lesson Methode soll dieser Gefahr begegnen. Die Aktivierung der rund dreitausend neuen Wörter ist das Ziel. Da fast 90 % unserer Schüler dem visuellen Typus angehören, wird dem Schreiben eine grosse Rolle zugewiesen. Was der gewiegte Praktiker in grammatikalischen Darlegungen in den Sayings, den Notes and Meanings, vor allem auch in der graphischen Darstellung der Zeiten und Zeitformen vorbringt, ist vorbildlich. Sind es aber auch Erklärungen wie: Caterpillar = an insect; a correspondent = a man who writes articles for newspapers; partner = one who shares; a tragedy = a drama with a sad issue? Sind die Erklärungen nicht schwieriger als das Wort oder ganz überflüssig

Elisabeth Förster-Nietzsche: *Friedrich Nietzsche und die Frauen seiner Zeit*. 258 S. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. Geh. RM. 4.—, in Leinen RM. 5.—.

Um Tatsachen zu berichten, greift Nietzsches greise Schwester zur Feder, und so, wie finstere Nebelschwaden im Lichte der Sonne zerrinnen, zerrinnt gar bald aller Spuk sensationeller Belletristik, psychologischer Theorie und psychanalytischen Grabens.

Nietzsches Seele aber tritt nur in ihrer schlichten Wahhaftigkeit um so klarer entgegen.
H. K.

Wenn die Blätter fallen
benötigt Ihr Körper Neubelebung, um den Winter gut zu überstehen.
Befolgen Sie daher die goldene Regel:
3 mal täglich

ELCHINA

Orig.-Flasche Fr. 3.75, Orig.-Doppelflasche Fr. 6.25,
Kurpackung Fr. 20.—.

Lehrer-Schriftsteller (Dr. phil.) empfiehlt sich für anregende, volkstümliche

VORTRÄGE

u. Vorlesungen. (Literatur, Pädagogik, Geschichte, Reisen). Erste Ref., bescheidenes Honorar. Anfragen unter Chiffre SL 542 Z an AG-Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Buchhaltungshefte Bosshart

Diese Buchhaltungshefte haben sich in einer Reihe von Jahren mit wachsendem Erfolge an Volks-, Sekundar- u. Gewerbeschulen der ganzen Schweiz bewährt. Muster sendungen unverbindlich. Partieprieße mit Rabatt.

Verlag und Fabrikation G. Bosshart
Papeterie und Buchhandlung, Langnau (Bern). 527

Für Chordirektoren

Ein natürlich empfundener, flott gesetzter, gemischter Chor trägt auch heute noch im Konzert **den Sieg davon**. Probieren geht über langes Studieren! Neu erschienen: A. L. Gassmann: „Nume nid g'sprängt“, 3stimmiger „Trachtenmarsch“, Grolimund: „Liebha“, Empfehle auch Chöre von Aeschbacher, Ehrismann, Bucher etc.

Verlag: Hans Willi, in Cham

Wenn ein Lehrer im Kt. Zürich

Aussicht hat, in den Nationalrat gewählt zu werden, dann ist es

WERNER SCHMID, Zürich

Er ist, im Gegensatz zu allen andern Lehrerkandidaten, nicht nur Zahl- sondern **Spitzenkandidat**. Ein Mann, der nicht nur mutig und offen die Interessen der Lehrerschaft, sondern des ganzen arbeitenden Volkes vertreten wird und der die Fragen der Volkswirtschaft von Grund auf studiert hat. Wer dafür sorgen will, dass die Lehrerschaft durch einen tapfern und in breitesten Kreisen des Volkes angesehenen Mann vertreten ist, der legt die **Freiwirtschaftliche Liste 5** ein und kumuliert diesen Namen.

545

Fortschrittliche Lehrer aus allen Kantonsteilen.

Schulmobiliar aus Stahlrohr?

EMBRU

Verlangen Sie bitte unseren Schulmöbelkatalog

entwurf: gauchat

2044

Embru-Werke A.-G. Rütli-Zürich

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratentrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre L 9536 K an Publicitas, Zürich. 73

Verheiratet?

Frellich! Dann verlangen Sie meine neue illustrierte Preisliste L 101 über Sanitätswaren gratis verschlossen. Vertrauenshaus seit 1910. 43
Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Zürich 1, Seefeldstr. 4

Gymnastik, Tanz

Wirksame Körperschulung für Laien
Berufsausbildung 544
Abteilung
für kultivierten Gesellschaftstanz

Zürich, Kreuzstr. 4, Tel. 29.398

Mohr-Macciacchini

ZAHNPRAXIS

LÖWENPLATZ

F. A. Gallmann

Kant. dipl. Zahntechniker
Zürich 1 Tel. 38.167
Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren. Spezialität: 1885
Gutsitzender unterer Zahnersatz. Oberer Zahnersatz naturgetreu in Form und Farbe. Reparaturen sofort.

FREUDE am Französischen

durch Prof. Hedinger's modernen Gesprächsführer (deutsch-französisch). 30 lebendige Bilder aus dem wirklichen Leben. (Einkauf, Sport, Auto, Reise, Verkehr usw.) 2. verb. Auflage. Preis Fr. 1.50. Rabatt 10 bis 20%. Gratisexemplar und methodische Anleitung auf Verlangen. VERLAG SPES, LAUSANNE.

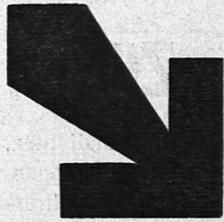
Inserate

Wegbereiter
zum Erfolg!

Kanton Zürich

538

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich wählt als Nationalrat



Karl Kleb Lehrer in Küsnacht

Er wird besonders die Interessen der Volksschullehrerschaft zu wahren wissen und in Wirtschaftsfragen eine reiche Erfahrung ins Parlament bringen. Wir empfehlen der Lehrerschaft, diesen Namen zu kumulieren. Viele Lehrer.



Maturitäts-
Vorbereitung
Handelsschule
mit Diplom
Abend-Gymnasium
Abend-Technikum
PROSPEKTE GRATIS
484

Berset-Müller-Stiftung Muri b. Bern

Dieses Asyl hat die Bestimmung, alten ehrbaren Personen, schweizerischer oder deutscher Nationalität, die während wenigstens 20 Jahren als Lehrer oder Lehrerinnen, Erzieher oder Erzieherinnen in der Schweiz tätig waren, sowie die Witwen solcher Lehrer oder Erzieher aufzunehmen. Die Eintrittsbegehren sind schriftlich, bis zum 15. November an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat Raaf-laub, in Bern zu richten, begleitet von: Heimatschein, Geburtschein, Leumundzeugnis, Arztzeugnis und von Unterlagen, aus denen sich eine 20-jährige Tätigkeit im Lehrerberuf sowie die Familienverhältnisse ergeben.

545 Der Präsident.

PROJEKTION

- Epidiaskope
- Mikroskope
- Mikro-Projektion
- Filmband-Projektoren
- Kino-Apparate
- Alle Zubehör

471

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & Co

TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40

Zürich

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten!

Herrenkleider
immer gut und
preiswert von
der
Tuch A.-G.

Zürich - Sihlstrasse 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in St. Gallen, Basel, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug. Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, La Chaux-de-Fonds.



für Linol
Papier-
Metall- u.
Preßspan-
arbeiten

Heintze & Blanckertz Berlin

In guten Papeterien erhältlich

496

Schulhefte

vorteilhaft bei

Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellentlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 889.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacher-quai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

Landesbibliothek
B e r n
AZ